

Österreichische Kinderfreunde/ Rote Falken Österreich

Vollversammlung Bundesjugendvertretung 2023

Antrag Kinderschutz

Die Kinderfreunde und Rote Falken Österreich haben sich in ganz Österreich die Umsetzung der UN-Kinderrechte und den Schutz der Kinder vor Gewalt auf die Fahnen geschrieben. Die von uns eingerichteten Kinderschutzzentren, Elternberatungsstellen und Bildungsangebote, sowie viele unserer Kampagnen zeugen davon.

Uns, als Teil der Bundesjugendvertretung, ist es daher ein großes Anliegen das Thema Kinderschutz zu behandeln. Egal ob bei professionellen Dienstleistungen für und mit Kindern und Jugendlichen (Ferienaktionen, Kindergärten, Horte, Nachmittagsbetreuung, Jugendzentren, Parkbetreuung, Kinderkurse, etc.) oder im ehrenamtlichen Verband (bei Gruppenstunden, Zeltlager oder Ausflügen) müssen sich Kinder sicher fühlen können. Sie müssen vor Übergriffen und inadäquatem Verhalten von Betreuer*innen oder außenstehenden Personen, aber auch von anderen Kindern oder Jugendlichen geschützt sein. In jeder Organisation kann es zu Grenzverletzungen, Übergriffen und Gewalt gegenüber Kindern und Jugendlichen kommen. Ein Kinderschutzkonzept kann hier das Risiko für solche Vorfälle minimieren und Orientierung bei Missständen bieten.

Wir sehen es als Aufgabe der Bundesjugendvertretung sowie deren Mitgliedsorganisationen, eine Vorbildrolle einzunehmen. Das bedeutet, sich einerseits klar zum Kinderschutz auf allen Ebenen zu bekennen und andererseits in jeder einzelnen Organisation aktiv zu werden und ein eigenes Kinderschutzkonzept zu konzipieren und zu implementieren.

Es gibt bereits einen Vorstandsbeschluss der BJV am 22.2.2023 zu diesem Thema. Bei diesem sehr umfangreichen Thema erachten wir es aber für wichtig, dass auch bei der Vollversammlung darüber diskutiert werden muss. Jener Vorstandbeschluss diene ebenfalls als Vorlage für diesen Antrag.

Die Vollversammlung der BJV möge daher beschließen:

- Wir als Vollversammlung der Bundesjugendvertretung plädieren für den Schutz von Kindern und Jugendlichen vor jeglicher Form von Gewalt. Das beinhaltet den Schutz vor körperlicher, sexueller, psychischer, ökonomischer und struktureller Gewalt und vor Vernachlässigung.
- Wir sprechen uns für ein grundsätzliches Tätigkeitsverbot in der Kinder- und Jugendarbeit für wegen Kindesmissbrauchs und ähnlicher Delikte Vorbestrafte aus. In diesen Fällen darf es keine Tilgungsmöglichkeit geben.
- Gesetzeslücken, die Kinder gefährden, müssen geschlossen werden. Das Erfordernis der Tätigkeit bzw. Tätigkeitsabsicht zum Tatzeitpunkt soll entfallen, sodass das Tätigkeitsverbot für jene ausgesprochen wird, von denen Gefahr ausgeht, dass sie unter Ausnützung einer ihnen durch eine entsprechende Tätigkeit gebotenen Gelegenheit eine weitere derartige strafbare Handlung begehen könnten.
- Die erweiterte „Strafregisterbescheinigung Kinder – und Jugendfürsorge“ soll bei Tätigkeiten mit Kindern und Jugendlichen beim jeweiligen Verein/Organisation/Einrichtung vorgelegt werden.
- Kinder- und Jugendarbeiter*innen sollen diese Strafregisterbescheinigung 1xjährlich kostenlos, idealerweise auch online, ausgestellt bekommen.
- Alle Kandidat*innen für Vorstand und Vorsitz bei der BJV müssen einen solchen Strafregisterauszug zur Bewerbung beilegen.

- Ein bundesweites Kinderschutzgesetz mit vorgegebenen Qualitätskriterien (u.a. Einstellungskriterien, regelmäßige kinderschutzspezifische Fortbildungen, geschlechterspezifische Aspekte) für alle, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, soll von der Bundesregierung etabliert werden. Das betrifft sowohl haupt- als auch ehrenamtliche Tätigkeiten.
- Verpflichtendes Kinderschutzkonzept für alle Mitgliedsorganisationen der Bundesjugendvertretung bis zur nächsten Vollversammlung. Dieses verpflichtende Kinderschutzkonzept muss auch an die Aktivitäten und Größe der Organisationen angepasst werden und darf keinen zu hohen Bürokratieaufwand verursachen. Deswegen soll es seitens der BJV Unterstützungsmöglichkeiten in Form von Beratung und seitens der Politik in Form von finanzieller Förderung geben
- Zusätzlich braucht es eine unabhängige Stelle für die Überprüfung von Schutzkonzepten auf Bundesebene.
- Die Etablierung eines Kinderschutzkonzeptes kann als Förderbedingung von Vereinen und Organisationen festgelegt werden. Insbesondere kleine Organisationen sollen hierbei jedoch durch institutionelle Förderung für die Implementierung und durch Beratung unterstützt werden.
- Die Erarbeitung eines bundesweiten Kinderschutzgesetzes soll im Rahmen eines partizipativen Prozesses erfolgen, der alle relevanten Stakeholder darunter die BJV einbezieht. Darüber hinaus braucht es Maßnahmen, damit Kinderrechte in Österreich stärker beachtet und umgesetzt werden. Die BJV spricht sich für eine permanente Kindeswohl-Kommission, ein tragfähiges Kinderrechte-Monitoring und eine bundesweite Kinderrechte-Kampagne aus, um gesamtgesellschaftlich für die Rechte und den Schutz von Kindern zu sensibilisieren und den Bereich der Prävention zu stärken. Insbesondere diejenigen, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, müssen über die Kinderrechte Bescheid wissen.